

Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung Murchin hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 den Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Entwurf der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - gefasst und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“.
Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Lentschow, Flur 4, westlich von Lentschow und südlich der Kreisstraße VG 32.
Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 7,2 ha.
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist kleiner als der des zugehörigen Bebauungsplanes, da nur die Bauflächen und die neuen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geändert werden müssen.

Jedermann kann den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand September 2016) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Klima / Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter und den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern in der Zeit

vom 03.01.2017 bis zum 07.02.2017

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

| | |
|-------------|--|
| dienstags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und |
| donnerstags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und |
| freitags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr |

einsehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 25.08.2015
mit der Aussage, dass keine Bodendenkmale bekannt sind,
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 07.08.2015
mit dem Hinweis auf die Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Peenetal und Peene-Haff“.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Züssow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin unberücksichtigt bleiben.
Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Murchin, den 29.11.2016

Dinse
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 14.12.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.

Murchin, den 29.11.2016

Dinse
Bürgermeister

